

10.07.01

Antrag

des Landes Baden-Württemberg

Entschlieung des Bundesrates zur Ausgabe von Euro-Banknoten

Staatsministerium Baden-Wrttemberg
Der Staatssekretr

Stuttgart, den 10. Juli 2001

An den
Prsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerprsident
Kurt Beck

Sehr geehrter Herr Prsident,

die Regierung des Landes Baden-Wrttemberg hat beschlossen, dem Bundesrat die als
Anlage mit Begrndung beigegefgte

Entschlieung des Bundesrates zur Ausgabe von Euro-Banknoten

zuzuleiten.

Die Entschlieung ist wegen der Forderung nach einer vorgezogenen Ausgabe von Euro-Banknoten besonders eilbedrftig und sollte noch vor der Sommerpause abschlieend beraten werden.

Ich bitte deshalb, die Vorlage gem § 36 Abs. 2 der Geschftsordnung des Bundesrates in die Tagesordnung der Sitzung des Bundesrates am 13. Juli 2001 aufzunehmen und eine sofortige Sachentscheidung herbeizufhren.

Mit freundlichen Gren



Rudolf Bhmner

Entscheidung des Bundesrates zur Ausgabe von Euro-Banknoten

Der Bundesrat möge beschließen:

1. Ab 1. Januar 2002 werden Euro-Banknoten und -münzen alleiniges gesetzliches Zahlungsmittel in den an der Währungsunion teilnehmenden Staaten. Bisher ist beabsichtigt, an die Bürger Euro-Münzen in geringem Umfang als sogenannte „starter kits“ ab 17. Dezember 2001 über die Kreditinstitute auszugeben. Euro-Banknoten sollen der Öffentlichkeit demgegenüber erst zum 1. Januar 2002 zur Verfügung gestellt werden. Die Kreditinstitute, sowie in der Folge der Einzelhandel, werden allerdings bereits ab 1. September 2001 mit Euro-Banknoten ausgestattet („frontloading“).

Bei dieser Vorgehensweise bestehen Zweifel an einer reibungslosen Bargeldausgabe an die Bürger. Es steht zu befürchten, dass bei einer schlagartigen Ausgabe der Banknoten zu dem Augenblick, in dem sie in Deutschland alleiniges gesetzliches Zahlungsmittel werden, erhebliche Engpässe in Kreditinstituten und Einzelhandel sowie an Geldautomaten entstehen. Der Bürger hat überdies nicht die Zeit, ausreichend anhand von Original-Banknoten die Sicherheitsmerkmale kennenzulernen. Derartige Umstände zu Beginn können das Vertrauen der Bürger in die neue Währung belasten.

2. Im Hinblick darauf bittet der Bundesrat die Bundesregierung, sich im EU-Ministerrat gegenüber der Europäischen Zentralbank dafür einzusetzen, dass diese ihre ablehnende Haltung gegen die Ausgabe von Euro-Banknoten bereits im Dezember an die Bürger überprüft.
3. Der Bundesrat spricht sich dafür aus, dass zu einem geeigneten Zeitpunkt im Dezember 2001 den Bürgern von den Kreditinstituten in allen Staaten, die an der Europäischen Währungsunion teilnehmen, Banknoten in kleiner Stückelung zur Verfügung gestellt werden. Aus Sicht des Bundesrates käme hierfür spätestens der 27. Dezember 2001 in Frage.

Begründung

Bisher hat die Europäische Zentralbank trotz zahlreicher Forderungen aus den Mitgliedstaaten eine Ausgabe von Euro-Banknoten vor dem 1. Januar 2002 an die Bürger abgelehnt. Demgegenüber haben die Finanzminister der Mitgliedstaaten festgelegt, dass Euro-Münzen bereits während des Dezembers - in Deutschland zum 17. Dezember 2001 - der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Eine Ausgabe auch von Euro-Scheinen im Dezember würde den Bürgern einen gleitenden Übergang in die neue Währung ermöglichen. Damit könnten die Bürger bereits zu dem Zeitpunkt, in dem der Euro alleiniges gesetzliches Zahlungsmittel wird, über Zahlungsmöglichkeiten verfügen. Weiter bestünde eine Vorlaufzeit, in der die Bürger sich mit den neuen Geldscheinen vertraut machen können, bevor sie als Zahlungsmittel verwendet werden. Das Risiko einer Täuschung durch Fälschungen würde dadurch stark verringert. Umgekehrt besteht nicht die Befürchtung, dass eine vorzeitige Ausgabe der Euro-Banknoten das Risiko von Fälschungen erhöht, da durch das „frontloading“ und das „sub-frontloading“ ohnehin Original-Banknoten außerhalb des Zentralbanken-Systems vorhanden sind.

Logistische Probleme sind bei den Kreditinstituten nicht zu erwarten, da bis Ende Dezember alle Vorbereitungen für die Bargeldausgabe zum 1. Januar 2002 abgeschlossen sein werden. Statt dessen würden lange Warteschlangen an den Geldautomaten und an den Bankschaltern entfallen. Ein Beginn der Ausgabe spätestens nach dem Weihnachtsgeschäft würde auch den Geldkreislauf nicht berühren.

Der Bundesrat befindet sich mit seinem Anliegen in Übereinstimmung mit Forderungen des Europäischen Parlaments. Darüber hinaus wird diese Forderung auch in anderen Mitgliedstaaten von Vertretern der Wirtschaft und der Politik erhoben.